

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 1. August 2023

Zum Thema **Teilasphaltierung Feldweg 889** fand vor der Sitzung im Bürgersaal eine Besichtigung vor Ort statt. Gemeinderat Buck erklärte sich für befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. In der anschließenden Sitzung verwies der Vorsitzende auf die Sitzungen vom 23.05.2023 und vom 27. Juni 2023. Er erläuterte anhand eines Lageplans die vorgesehene Teilasphaltierung des Feldwegs 889 einmündend in die K 1431. In diesem Teilstück liegt die Hauptleitung für die Nahwärme und der Feldweg muss zu ca. einem Drittel von der von GP-Joule aus Buttenwiesen beauftragten Firma FEMO aus Holzheim wiederhergestellt werden. Die Firma FEMO bietet an das ganze Teilstück zu asphaltieren, da dieser Bereich in einem sehr schlechten Zustand ist. Der Gemeinderat konnte sich vor Ort ein Bild machen. Der Vorsitzende erklärte, die Verwaltung hat den Bereich mit Herrn Manfred Bauch vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Eschenbach besichtigt und das Angebot prüfen lassen. Herr Bauch bewertet das Angebot positiv und würde dem Gemeinderat empfehlen den Auftrag zu erteilen. Nach kurzer Diskussion meinte Gemeinderat Stehle aus seiner Sicht würde eine Teilasphaltierung des Feldweges zu 50 % ausreichend sein und der Gemeinde Kosten sparen und stellte einen Antrag auf Abstimmung. Mit 2 Ja-Stimmen und 6-Nein-Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Anschließend stellte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung (volle Asphaltierung des Teilstücks des Feldweges 889) zur Abstimmung. Bei 2 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen wurde die Teilasphaltierung des Feldweges beschlossen. Anschließend gab der Vorsitzende das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2023 bekannt. Bei der **Bürgerfragerunde** waren keine Zuhörer anwesend. Weiter ging es mit der **Erhöhung der Kindergartengebühren 2023/2024**. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Gemeinde Hohenstadt zuletzt die Kindergartengebühren zum Kindergartenjahr 2017/2018 erhöht habe. Danach hat die Gemeinde wegen Personalproblemen in der Einrichtung und der Corona-Pandemie, die zu teilweise starken Einschränkungen bei den Öffnungszeiten geführt haben, auf eine Erhöhung verzichtet. Die kirchlichen Verbände und der Gemeindegtag empfehlen für die Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung von 8,5 %. Die derzeitigen Kindergartengebühren liegen bei 1-Kind-Familien bei 112 € pro Monat, bei 2-Kind-Familien bei 85 € pro Monat, bei 3-Kind-Familien bei 56 € pro Monat und bei 4-Kind-Familien und mehr Kindern bei 18 € pro Monat. Bei einer Erhöhung um 8 % würden die Gebühren bei 121 € bei 1-Kind-Familien, 92 € bei 2-Kind-Familien, 61 € bei 3-Kind-Familien und 19 € bei 4-Kind-Familien und mehr Kindern liegen. Der Vorsitzende erklärte, aus seiner Sicht sei eine Erhöhung von 3% bis 4 % sinnvoll und würde die Familien bei der jetzigen finanziellen Situation im Bereich der hohen Energiekosten, der hohen Inflation usw. nicht ganz so hart treffen. In der anschließenden Diskussion meinte Gemeinderätin Saur, sie könne sich eine Erhöhung von 4% bis 5% vorstellen, da ja einige Jahre lang keine Anpassung der Kindergartengebühren vorgenommen wurde. Für Gemeinderat Stehle wäre eine Erhöhung von 8 % vorstellbar. Gemeinderat Ramminger erläuterte, dass die Kindergartengebühren in Hohenstadt weit unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Gemeinderat Buck erklärte, er kann sich eine Abschaffung der Kindergartengebühren vorstellen. In 11 Bundesländern wird das bereits praktiziert. Diese Bundesländer erhalten Gelder aus dem Länderfinanzausgleich. Dieser Länderfinanzausgleich wird von Baden-Württemberg mit bezahlt. Gemeinderat Gauss teilte die Auffassung von Gemeinderat Buck. Der Vorsitzende meinte, die Verwaltung wird diesen Sachverhalt beim Gemeindegtag Baden-Württemberg ansprechen. Der Vorsitzende schlug vor, die Kindergartengebühren ab 01.09.2023 um 4 % zu erhöhen.

Die Kindergartengebühren würden dann wie folgt aussehen:

- Familie mit 1 Kind 117,00 € pro Monat
- Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren 88,00 € pro Monat
- Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren 58,00 € pro Monat
- Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren 19,00 € pro Monat

Der Gemeinderat beschloss mit 3 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen: die Kindergartengebühren werden ab 01.09.2023 um 4 % erhöht. Als Nächstes folgte die **Annahme einer Spende**. Der Vorsitzende erläuterte, dass folgende Spende geleistet wurde: ARGE Bahntechnik Schwäbische Alb 500,00 € für den Ablauf. Nach § 78 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu entscheiden. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Spende anzunehmen. Es folgte der **Bericht über die Kanalsanierungen seit 2010**. Der Vorsitzende erläuterte anhand eines Lageplans die bereits erfolgten Kanalsanierungen. Anschließend berichtete der Vorsitzende über die noch ausstehenden Sanierungen. In diesem Jahr soll die Haltung im Bereich Wiesensteiger Straße Höhe Gebäude 4 bis zur Einmündung Laichinger Straße saniert werden. In den Folgejahren müssen noch folgende Kanalhaltungen saniert werden:

- Teilstück zwischen Rathaus und Kindergarten
- Haltung im Bereich Einmündung Laichinger Straße bis Gebäude 9
- Haltung im Bereich Einmündung Laichinger Straße bis zum Gebäude Hauptstraße 16
- 4 Haltungen im Bereich Waltetal

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass vom Funkturmgelände bis zur Gemeinde Drackenstein ein Kanal vorhanden ist, der an einigen Stellen saniert werden müsste. Da der Kanal seit dem Abzug der amerikanischen Streitkräfte stillgelegt wurde, wird die Umsetzung der Sanierung bis zum Zeitpunkt einer Bebauung auf dem Funkturmgelände zurückgestellt. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden. Anschließend gab es einen **Sachstandsbericht zur Nahwärmeversorgung Hohenstadt**. Der Vorsitzende berichtete, dass die bauausführende Firma FEMO aus Holzheim inzwischen die Ortsdurchfahrt bis zur Einmündung Laichinger Straße abschließen konnte und der Endbelag aufgebracht wurde. Auch die Arbeiten in der Kirchgasse konnten abgeschlossen werden. Die Arbeiten in den Bereichen Kronengasse, Friedhofstraße und Dorfplatz sind derzeit noch in der Umsetzung. Anschließend soll der Bereich Schulstraße bis zum Rathaus begonnen werden. Danach sind die Arbeiten in der Friedhofstraße bis zur Stiegelesgasse geplant. Die Heizzentrale im Bereich Wasen ist auch im Aufbau. Die Handwerkerferien für die Firma FEMO sind in der KW 33 geplant. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von dem Sachstandsbericht. Nächster Tagesordnungspunkt war der **Neubau BAB 8 Mühlhausen im Täle – Hohenstadt, Auslegung der fünften Planänderung**. Der Vorsitzende erläuterte, dass derzeit die Anhörung zur 5. Planänderung Planfeststellungsverfahren für den Aus- und Neubau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe zwischen Mühlhausen im Täle und Hohenstadt bis einschließlich Montag 25. September 2023 im Rathaus öffentlich ausliegt. Die betroffene Öffentlichkeit und die Kommunen können sich bis Montag, 25. September 2023 zu den geänderten Planunterlagen gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart äußern. Anhand von Lageplänen und den wesentlichen Änderungen erklärte der Vorsitzende die 5. Planänderung: der Bauablauf wird angepasst, die Löschwasserversorgung Tunnel Himmelsschleife geändert, die Unterführung des Hohlbachs unter der alten Alaufstiegstrasse geändert sowie die Unterführungen der K 7426 (Querspange zwischen K 7324 und K 7407) sowie der Abfahrtsrampe AS Hohenstadt so angepasst, dass entlang der K 7426 noch ein straßenbegleitender kombinierter Geh-/Radweg mitgeführt werden kann. Der Vorsitzende betonte, diese Änderung ist positiv für die

Planungen des Radweges von Hohenstadt über Widderstall zum Bahnhof Merklingen. Weiter wurden die Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes gemäß den Hinweisen des Bundesverkehrsministeriums vom Januar 2023 berücksichtigt. Weitere Gutachten in der Planänderung betreffen die Betrachtung der großräumigen Klimawirkung, Verkehrsuntersuchung, schalltechnische Untersuchung, Erschütterungsgutachten, Luftschadstoffgutachten Fachbeitrag zu Entwässerung von Straßen, umweltfachliche Gutachten sowie Maßnahmen zur Vermeidung zum Schutz verschiedener Tierarten durchgeführt. Der Vorsitzende erläuterte weiter anhand von Lageplänen die geplante Anschlussstelle der zukünftigen Landesstraße 1235 (derzeit noch die Albaufstiegstrasse der A 8) an die K 1433. Der Vorsitzende erklärte, dass am 17. Mai 2023 im Rathaus Hohenstadt mit der Autobahn GmbH des Bundes über die Stellungnahme der Gemeinde zur 4. Planänderung im Beisein von GR Ramminger und GR Buck als stellvertretende Bürgermeister gesprochen wurde. Dabei hat die Autobahn GmbH mitgeteilt, dass der Anschluss Hohenstadt nur als Halbanchluss umgesetzt werden soll. Im Planfeststellungsbescheid wird aber aufgenommen, dass 10 Jahre nach Fertigstellung der neuen Autobahn die Umsetzung eines Vollanschlusses nochmals geprüft wird. Bei positiver Prüfung ist eine Umsetzung machbar. Der Albabstieg wird als Radweg ausgebaut. Die Flurstücke 467 und 466 Gemarkung Hohenstadt im Bereich der Anschlussstelle K 1433/L1235 werden als Ausgleichsflächen überprüft. Mit den Unternehmern für die zukünftige Baustelle zur neuen A 8 werden Verträge geschlossen, dass keine Massentransporte durch die Ortsdurchfahrt geführt werden. Die Asphaltierung des Feldweges 827 vom Lindenhof 4 zur K 1447 kann direkt mit den Bauunternehmen vor Ort besprochen werden. Nach kurzer Diskussion meinte der Vorsitzende, dass von der Gemeinde zur 5. Planänderung aufgrund des geschilderten Sachverhalts keine Stellungnahme abgegeben werden muss. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden und stimmte dem Vorschlag, keine Stellungnahme abzugeben, zu.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges und Bekanntgaben** wurden u. a. folgende Themen angesprochen:

- Mietspiegel Hohenstadt

Der Vorsitzende informierte auf die Frage von Gemeinderat Ramminger aus der letzten Gemeinderatssitzung, dass eine Neuerstellung des Mietspiegels nach 5 Jahren empfohlen wird. Eine Fortschreibung der Grundtabelle kann alle 2 Jahre vorgenommen werden.

- Ortsdurchfahrt Hohenstadt, Anordnung Tempo 30

Der Vorsitzende informierte, dass die Verkehrsbeschränkung auf 30 km/h von 7 bis 17 Uhr vom Montag bis Sonntag vom Straßenverkehrsamt Göppingen angeordnet wurde, da in diesem Bereich wegen der Kirche, der Sporthalle und dem öffentlichen Spielplatz beim Rathaus auch am Wochenende Querungen durch Fußgänger stattfinden.

- Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeug

Der Vorsitzende gab bekannt, dass für die Ersatzbeschaffung ein Angebot für Erwerb eines Neufahrzeuges und Inzahlungnahme des jetzigen Bauhoffahrzeugs vorliegen. Auch die Möglichkeit des Leasings eines Bauhoffahrzeugs wurde angeboten. Mit dem Sachverhalt wird sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen.

- Auswertung e-Carsharing Hohenstadt

Der Vorsitzende berichtete, das Albwerk Geislingen hat mitgeteilt im Jahr 2022 und im 1. Quartal sowie 2. Quartal 2023 wurden insgesamt 77 Fahrten durchgeführt. Die durchschnittliche Strecke betrug 130 km und die durchschnittliche Fahrzeit 6 Stunden und 10 Minuten. Die Buchungen im 2. Quartal 2023 haben sich gegenüber den beiden Vorquartalen weiter erhöht.

- Modernisierung Feldweg Stöcke – Laichinger Berg

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Ausschreibungsunterlagen vom Ingenieurbüro Bauch aus Eschenbach am 10.08.2023 versandt werden. Die Submission erfolgt am 05.09.2023 im Rathaus. Die Auftragsvergabe soll in der Gemeinderatssitzung am 26.09.2023 erfolgen. Die Arbeiten können vom Herbst 2023 bis Ende Juli 2024 durchgeführt werden. Dadurch können die Anbieter in diesem Zeitfenster einen für sie günstigen Zeitpunkt selber festlegen.

- Änderung Flächennutzungsplan für den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Filstal“ die Änderung des Flächennutzungsplans für den GVV und die Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen wurde. Für Hohenstadt wird der Bereich Leintalstraße (Gemischte Baufläche), die Umnutzung des Funkturmgeländes (Gewerbebaufläche) und Leintal (landwirtschaftliche Flächen) aufgenommen. Auf Empfehlung des Stadtplanungsbüros mquadrat aus Bad Boll wird das geplante Baugebiet „Länge“, das bisher nach § 13 b BauGB (beschleunigtes Verfahren) entwickelt wurde, auch in die Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen. Das liegt daran, dass das Bundesverwaltungsgericht Leipzig vor ein paar Wochen entschieden hat, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereiches einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Die weitere Vorgehensweise bleibt abzuwarten. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden.

- Sommerurlaub des Bürgermeisters

Der Bürgermeister befindet sich vom 7. August bis einschließlich 29. August 2023 im Sommerurlaub.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.